



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Einführung eines Digitalchecks

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, bis zum Herbst 2023 Vorschläge für einen Digitalcheck zur Vermeidung von Digitalisierungshemmnissen zu erarbeiten, um Änderungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und Gesetzesentwürfe auf ihre digitale Praxistauglichkeit zu überprüfen. Im Sinne eines gleichförmigen länderübergreifenden Vorgehens sollen die bereits existierenden Umsetzungen und aktuellen Initiativen für derartige Prüfungen in den Ländern und beim Bund betrachtet werden, deren Übertragbarkeit auf das schleswig-holsteinische Landesrecht geprüft sowie Anpassungsvorschläge unterbreitet werden. Die Landesregierung wird gebeten, die Expertise der rechtswissenschaftlichen Institute des Landes hinzuzuziehen. Mit Blick auf die besondere Position Schleswig-Holsteins im baltischen Raum sollten auch geeignete Vorgehensweisen europäischer Länder, z.B. in Dänemark, in die Gestaltung des Digitalchecks einfließen.

Ziel des Digitalchecks soll es sein, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe vor Beschlussfassung einer Analyse zu unterziehen und dabei die Erfahrungen Dritter einzubeziehen.

In dieser Analyse soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Möglichkeiten oder gegebenenfalls Hindernisse eines digitalen und automatisierbaren Vollzugs der Regelungen bzw. der für den Vollzug erforderlichen Maßnahmen gelegt werden. Teil der Prüfungen sollte auch sein, die Potentiale digitaler Technologien, insbesondere eines zeitgemäßen Datenmanagements, bei der regulativen Gestaltung von Verwaltungsprozessen zu beachten. So könnte z.B. die Vermeidung von Doppelerhebungen von Daten zu einer Effizienzsteigerung der Prozesse und Entlastung von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger führen, wenn diese einem Abruf der relevanten Daten aus bestehenden Datenbeständen der Verwaltung

zustimmen. Mögliche positive Auswirkungen der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes sollten ebenfalls antizipiert werden.

Begründung:

Die Umsetzung eines Digitalchecks ist eine erfolgreiche Möglichkeit, Gesetze frühzeitig auf die Digitalisierung vorzubereiten und lang andauernde Änderungen zu späteren Zeitpunkten zu vermeiden. Die Erfahrungen anderer Länder mit solchen Digitalchecks wurden als sehr positiv bewertet. Die durch die Landesregierung eingerichtete ressortübergreifende Taskforce hat bereits eine Vielzahl bürokratischer Hürden und Digitalisierungshemmnisse identifiziert. Die Hemmnisse verdeutlichen, dass durch entsprechende gesetzliche und untergesetzliche Regulierung, diese Hemmnisse abgebaut werden könnten.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen soll ein Vorgehen erarbeitet werden, um zukünftig derartige Hemmnisse und Hürden gar nicht erst entstehen zu lassen.

Uta Wentzel
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion